

Die Akademie der bildenden Künste Wien möchte Studierenden mit Beeinträchtigung größtmögliche Unterstützung zukommen lassen. Dieser Folder richtet sich speziell an Studierende mit einer physischen und/oder psychischen Beeinträchtigung oder an Studierende mit einer chronischen Krankheit. Ziel ist es, Studierenden und Interessierten mit Beeinträchtigung einen weitgehend barrierefreien Zugang zum Studium zu ermöglichen.

1 Welche Anlaufstellen gibt es?

- › Ansprechperson für Studierende mit Beeinträchtigung
- › Psychosoziale Beratungsstelle der Akademie der bildenden Künste Wien
- › ÖH-Sozialreferat

2 Welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es?

3 Welche Rechte haben Studierende mit Beeinträchtigung?

4 Vereine und Bundesorganisationen

]a[

akademie der
bildenden Künste
wien

Studieren mit Beeinträchtigung

4 Vereine und Bundesorganisationen

- › **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**
<https://www.bmbwf.gv.at/>
- › **Sozialministeriumservice:** http://www.sozialministeriumservice.at/site/Kinder,_Jugendliche_&_Studierende/Studierende_mit_Behinderung
- › **Sozialinfo Wien:** <http://sozialinfo.wien.gv.at/content/de/10/Homepage.do>
- › **Help.gv.at:** <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public>
- › **Behindertenpass:** <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/144/Seite.1440010.html>
- › **Ombudsstelle für Studierende:** www.hochschulombudsmann.at
- › **Uniability – Arbeitsgemeinschaft von Behindertenbeauftragten, Betroffenen und anderen Personen im universitären Bereich:**
<https://www.uniability.org/de/>
- › **VÖGS – Verein österreichischer gehörloser Studierender:**
<http://www.voegs.at/voegs/>
- › **ÖAR – Dachverband der österreichischen Behindertenverbände:**
<http://www.oear.or.at/>
- › **BIZEPS – Behindertenberatungszentrum für selbstbestimmtes Leben:**
<http://www.bizeps.or.at/>
- › **Wiener Assistenzgenossenschaft – Selbstbestimmtes Leben mit persönlicher Assistenz:** <http://www.wag.or.at/>
- › **Dachverband berufliche Integration – Informationen über persönliche Assistenz:** <http://www.dabei-austria.at/startseite-des-dabei-austria>

Alle Informationen in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Nichtsdestoweniger übernimmt die Akademie der bildenden Künste Wien keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

1 Welche Anlaufstellen gibt es?

Ansprechperson für Studierende mit Beeinträchtigung

Als Ansprechperson an der Akademie der bildenden Künste Wien steht Ihnen Mag.^a Christina Fasching, Koordinatorin des Student Welcome Centers zur Verfügung.

Die **Beratung** umfasst:

- › Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- › Beratung und Vermittlung in Studienangelegenheiten, z. B. Prüfungsmodalitäten
- › Individuelle Unterstützung bei der Bereitstellung/ Organisation von Gebärdendolmetscher_innen oder anderen Assistenzpersonen
- › Individuelle Unterstützung bei der Bereitstellung/Organisation von technischen Hilfsmitteln
- › Rechte von Studierenden mit Beeinträchtigung

Kontakt:

Mag.^a Christina Fasching
Koordinatorin des Student Welcome Centers
T +43 (0)1 588 16 1205
studentwelcome@akbild.ac.at
Beratungszeiten: Di–Fr, 9.00–12.00 Uhr,
Mo–Mi, 13.00–16.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung in Raum D1.9.14

Psychosoziale Beratungsstelle

Die Beratungsstelle berät und unterstützt Sie bei:

- › Problemen, Konflikten und Krisen sowohl in der kreativ-künstlerischen Arbeit als auch im Privatleben
- › Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Studienkolleginnen und -kollegen sowie mit Lehrenden
- › Unsicherheiten und Ängsten, auch im Hinblick auf die Zukunftsgestaltung
- › Seelischen Zuständen, mit welchen man nur schwer alleine zurecht kommt

Angeboten werden Beratung, Krisenintervention, Kurzpsychotherapie und Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Therapieplatz. Die Beratungsgespräche sind kostenfrei, vertraulich und anonym.

Kontakt und Terminvereinbarung:

Mag.^a Elisabeth Höchtl-Wallner (auch in Englisch)
Beratungszeiten: Do 8.45 – 11.15 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Terminvereinbarung: T +43 (0)664 80 88 71 106

Mag. Alexander Parte (auch in Englisch und Französisch)
Beratungszeiten: Mi 8.30 – 11.00 Uhr
Terminvereinbarung: T +43 (0)664 80 88 71 107

Die Beratungsgespräche finden in der Karl-Schweighofer-Gasse 3, DG im Zimmer 1900 statt.
Leiter der Beratungsstelle: Univ.-Prof. Dr. August Ruhs
T +43 (0)650 99 33 449

ÖH-Sozialreferat

In Kooperation mit der ÖH-Bundesvertretung deckt die ÖH der Akademie der bildenden Künste ein breites Spektrum studentischer Themen ab, die vertrauensvoll und individuell behandelt werden.

Themenbereiche:

- › ÖH-Förderungen (z. B. ÖH-Sozialfonds)
- › Psychosoziale Beratung
- › Unterstützung beim Beantragen von Akademiestipendien: Sozialstipendium, Projektförderung, Leistungsstipendium, Forschungsstipendium, Förderstipendium, Arbeitsstipendium, Ö1-Talentstipendium
- › Beratung zur Studienbeihilfe, Familienbeihilfe, Krankenversicherung, ÖH Unfall- und Haftpflichtversicherung, Arbeitsrecht, Mietrecht, Migrationsangelegenheiten

Kontakt:

Jelena Micić, Markus Sandner
Beratungszeiten: Di 10.00 – 13.00 Uhr im ÖH-Büro,
Augasse 2–6, D 1.9.3
T +43 (0)1 588 16 3300
oehsozialreferat@akbild.ac.at

- › Das ÖH-Team freut sich auf Ihren Besuch.

2 Welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es?

Erlass des Studienbeitrages: Der Studienbeitrag wird erlassen, wenn eine Behinderung zu mindestens 50 Prozent (nach bundesgesetzlichen Vorschriften) festgestellt wurde. Bitte weisen Sie hierzu in der Studien- und Prüfungsabteilung Ihren Behindertenpass vor. **Der ÖH-Beitrag muss jedoch trotzdem bezahlt werden.**

Erhöhte Familienbeihilfe: Die erhöhte Familienbeihilfe wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt. Seit Juli 2014 beträgt dieser Aufschlag 150,- Euro pro Monat. Die zuständige Behörde ist Ihr Wohnsitzfinanzamt. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Seite www.help.gv.at; es ist auch bei der Ansprechperson im Vizerektorat für Lehre I Nachwuchsförderung erhältlich.

Erhöhte Studienbeihilfe: Die erhöhte Beihilfe steht dann zu, wenn eine Behinderung im Umfang von mindestens 50 Prozent besteht. Die Höhe der erhöhten Studienbeihilfe hängt vom Grad der Beeinträchtigung ab. Zuständig ist die Studienbeihilfenbehörde Ihres Studienortes.

<http://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/behinderung/>

Studienunterstützung für Härtefälle: Zuständig ist die Studienbeihilfenbehörde.

<http://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/behinderung/>

Ausbildungsbeihilfe: Das Sozialministeriumservice und seine Landesstellen können eine Ausbildungsbeihilfe in Höhe der Ausgleichstaxe von 244,- Euro gewähren (Ausgleichstaxe 2014 nach § 9 Abs. 2, 1. Satz Behinderteneinstellungsgesetz). Zuschläge zur Studienbeihilfe gemäß § 2 der VO BGBl. II Nr. 310/2004, sowie vergleichbare Leistungen dritter Träger sind in dem Sinn zu berücksichtigen, dass diese Leistungen vom tatsächlichen Mehraufwand in Abzug zu bringen sind. Ein Antrag kann formlos an das Sozialministeriumservice gestellt werden.

Persönliche Assistenz am Arbeits- und/oder Ausbildungsplatz (PAA): Sie können eine persönliche Assistenz durch die Pflegegeldergänzungsleistung des »Fonds Soziales Wien« finanzieren. Zuständig ist die regionale Assistenz-Servicestelle, in Wien z. B. WAG Assistenzgenossenschaft (<http://www.wag.or.at/index.php>). Informationen und Antragsformulare finden Sie unter <https://www.fsw.at/>.

Sozialfonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft: Bei der Bundesvertretung der ÖH ist ein Fonds eingerichtet, der zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen finanzielle Leistungen erbringt. Sie finden das Formular unter <http://www.oeh.ac.at/studierenleben/soziales-und-geld/oeh-sozialfonds/>.

Akademie der bildenden Künste Wien: Für Förderungen im Bereich internationale Studierendenmobilität setzen Sie sich bitte mit dem Büro für Internationale Beziehungen der in Verbindung. <https://www.akbild.ac.at/internationales>

Für weitere Stipendien und Förderungen der Akademie werfen Sie bitte einen Blick auf unsere Webseite: <https://www.akbild.ac.at/akademiestipendien>

3 Welche Rechte haben Studierende mit Beeinträchtigung?

Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)

§ 2, Abs. 11 nennt die »besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von behinderten Menschen« als Aufgabe der österreichischen Universitäten. Dies umfasst nicht nur den Bereich der Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, sondern auch den Dienstleistungsbereich (barrierefreies Bauen; Behindertenarbeitsplätze etc.).

Abweichende Prüfungsmethoden

Gemäß § 59, Abs. 12 haben Studierende mit Beeinträchtigung das Recht »auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden«.

Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Dieses Gesetz ist hinsichtlich der Zugänglichkeit von Lernmaterialien und deren Übertragung in eine geeignetere Darstellung von Bedeutung. Es beschreibt das Recht, Lernmaterialien in geeigneter Form zur nicht-kommerziellen Nutzung zu verbreiten bzw. zu vervielfältigen (§ 42d, Abs. 1 UrhG). Wenn Sie eine Lehrveranstaltung in Form einer Video- oder Audiodatei aufnehmen möchten, sprechen Sie dies bitte im Vorhinein mit der Lehrperson ab und begründen Ihr Anliegen (siehe § 66, Abs. 1 UrhG).

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz behandelt die Diskriminierung von Personen mit Beeinträchtigungen. Die Universitäten sind verpflichtet, Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern.